Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz: Monatsschrift des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 13 (1921)

Heft: 5

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Entgegen der Auffassung der Arbeitervertreter und in einem Falle auch gegen die Fabrikinspektoren beschloss die Kommission, dem Volkswirtschaftsdeparte-ment eine Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 52 Stunden zu empfehlen für verschiedene Industrien, die ein Kollektivbegehren stellten. Das Volks-wirtschaftsdepartement hat diese Begehren durch folgenden Beschluss bestätigt:

Ausführung des Fabrikgesetzes.

- I. Die abgeänderte Normalarbeitswoche (Art. 41 des Fabrikgesetzes) wird, und zwar in nachbezeichnetem Umfange, bewilligt:
- 1. Für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, 52 Stunden bis Ende September 1921.
- 2. Für die Sägerei und Zimmerei und diejenigen Arbeiten, die mit der Sägerei und Zimmerei in unmittelbarem Zusammenhang stehen, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921.
- 3. Für Ziegel-, Backstein- und Kalksandsteinfabrikation, 52 Stunden bis Mitte Oktober 1921.
- 4. Für die Kleiderfärberei und chemische Wäscherei, 52 Stunden bis Ende Oktober 1921.

Die Vorschriften über die Kontrolle der Arbeitsstunden sind und bleiben vorbehalten.

II. Dieser Beschluss tritt am 28. März 1921 in Kraft.

Es ist, glauben wir, überflüssig beizufügen, dass die Vertreter der Arbeiterschaft in der Kommission sich gegen die im obigen Beschluss aufgeführten Arbeitszeitverlängerungen ausgesprochen haben. Da aber gewisse kommunistische Organe das Gegenteil behaupten, dürfte es nicht überflüssig sein, genauere Feststellungen zu machen. Die Vertreter der dem Gewerkschafts-bund angehörenden Verbände traten geschlossen gegen die Vertreter der Unternehmer auf (der Vertreter der Christlichen war abwesend und hatte sich nicht vertreten lassen). Die Arbeiter hatten oft selbst diejenigen Mitglieder der Kommission gegen sich, die vom Bundesrat als Vertreter der Wissenschaft und der Hygiene ernannt worden sind.

Fügen wir für die, die es vergessen haben sollten, noch bei, dass obige Arbeitszeitverlängerungen bereits letztes Jahr für dieselbe Periode bewilligt worden waren. Sie wurden auch damals von den Arbeitervertretern bekämpft.

Der Gewerkschaftsausschuss hat zu diesem Beschluss die folgende Resolution angenommen:

Gegen die Verlängerung der Arbeitszeit.

Der Gewerkschaftsausschuss stellt fest, dass die Bewilligungen des Volkswirtschaftsdepartements für eine vorübergehend verlängerte Arbeitszeit vom 21. März 1921 weder mit den Bestimmungen des Fabrikgesetzes, Artikel 41, in Einklang zu bringen noch in den tatsächlichen Verhältnissen begründet sind.

Dagegen steht fest, dass in allen den Branchen, für die eine Verlängerung der Arbeitszeit bewilligt wurde (Holzimprägnierung, Sägereien, Ziegel- und Backsteinfabriken, Kleiderfärbereien und chemische Waschanstalten), Arbeitskräfte in mehr als genügender Zahl vorhanden sind, so dass sich die Bewilligung einer längeren als 48stündigen Arbeitszeit nicht rechtfertigt.

Der Gewerkschaftsausschuss protestiert entschieden gegen die erteilten Bewilligungen, die sich volkswirtschaftlich nicht begründen lassen. Er betrachtet den Beschluss des Volkswirtschaftsdepartements als eine einseitige Stellungnahme zugunsten der Profitinteressen einiger Unternehmergruppen und als im Widerspruch stehend zu den Beschlüssen von Washington betreffend die Durchführung der 48stundenwoche in allen Industrieländern.

Fabrikkommission. Als Mitglieder der eidgenössischen Fabrikkommission und ständige Mitglieder der eidgenössischen Werkstättenkommission eine neue dreijährige Amtsdauer bestätigt bzw. neugewählt:

1. Eidgenössische Fabrikkommission:

Vertreter der Wissenschaft: Dr. O. Roth, Professor, Zürich; E. Wild, Architekt, St. Gallen.

Vertreter der Fabrikinhaber: C. Bonzanigo, Ingenieur, Präsident der tessinischen Industrievereinigung, Bellinzona; Dr. J. Cagianut, Präsident des schweizerischen Baumeisterverbandes, Zürich; Nationalrat Dr. A. Frey, Präsident des schweizerischen Handels- und Industrievereins, Zürich; Nationalrat Dr. Th. Odinga, Fabrikant, Küsnacht (Zürich); H. Sandoz, Direktor der Tavannes Watch Co., Tavannes; Nationalrat K. Sulzer-Schmid, Fabrikant, Winterthur; J. Syz, Fabrikant, Zürich; Nationalrat Dr. H. Tschumi, Zentralpräsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern.

Vertreter der Arbeiter: A. Büchi, Sekretär des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Zürich; Nationalrat H. Greulich, schweizerischer Arbeitersekretär, Zürich; A. Heri, Arbeiterekretär, Biberist; Ch. Hubacher, Sekretär des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verbandes, Bern: E. Marti, Sekretär des Schweizerischen Textilarbeiter-Verbandes, Zürich; J. Müller, Gewerkschaftssekretär, St. Gallen; M. Pauli, Sekretär des Schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes, Zürich; Ch. Schürch, Sekretär des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Bern.

2. Eidgenössische Werkstättenkommission:

Präsident: Nationalrat Dr. E. Hofmann, Frauenfeld; ständige Mitglieder: Nationalrat K. Sulzer-Schmid, Fabrikant, Winterthur; Nationalrat O. Schneeberger, Polizeidirektor, Bern.



Volkswirtschaft.

Stand der Arbeitslosigkeit. Der «Schweizerische Arbeitsmarkt », das amtliche Mitteilungsorgan des eidgenössischen Arbeitsamtes, veröffentlicht in Nummer 15 eine Zusammenstellung über den Stand der Arbeitslosigkeit am 25. April, der wir die folgenden Angaben entnehmen:

Berufsgruppen	Gänzlich Arbeitslose			Davon
	Männer	Frauen	Total	unter- stützt
Bergbau	193		193	68
Landwirtschaft	600	8	608	177
Forstwirtschaft	312	_	312	85
Lebens- und Genussmittel .	624	556	1,180	893
Bekleidungs- u. Lederindustr.	666	340	1,006	573
Baugewerbe	4,130	_	4,130	1,452
Holz- und Glasgewerbe	1,184	40	1,224	619
Textilindustrie	5,698	6,204	11,902	8,309
Graphisches Gewerbe	423	107	530	301
Chemische Industrie	465	_	465	265
Metallbearbeitung	5,325	254	5,579	3,369
Uhrenindustrie	6,556	2,977	9,533	7,261
Handel und Verwaltung	1,350	322	1,672	716
Hotel- und Wirtschaftswesen	364	196	560	104
Verkehrsdienst	342		342	156
Freie und gelehrte Berufe .	493	40	533	78
Haushalt	9	565	574	73
Ungelerates Personal	6,798	808	7,606	2,781
Total	35,532	12,417	47,949	27,280

Dazu kommen noch 95,374 teilweise Arbeitslose, so dass sich die Gesamtzahl der Betroffenen auf 143,323 be läuft.

Zum Getreidemonopol. Das Brot war zu allen Zeiten das Hauptnahrungsmittel des Menschen. Kein anderes kommt ihm gleich; keines kann das Brot ersetzen. Von jeher wurde der Brotversorgung die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Im alten Rom wurde schon fünf Jahrhunderte v. Chr. das Getreide vom Staate aufgekauft; jeder Kornwucher war verboten. Das war also schon eine Art Staatsmonopol. In Deutschland bestand im spätern Mittelalter eine Marktordnung, die verbot, dass Getreide auf dem Felde oder vor den Toren verkauft werde. Alles Getreide musste auf den offiziellen Markt gebracht werden; dieser durfte erst nach einer bestimmten Stunde beginnen. Dann musste zuerst der Hausbedarf der Bürger gedeckt werden, bevor irgend jemand ein Lager anlegen durfte. Jede Preisüberbietung war verboten. In der Schweiz zeugen die vielen Kornhäuser und Getreidespeicher, die sich bis auf unsere Zeit erhalten haben, von der frühern Vorsorge des Staates.

Im Zeitalter des Kapitalismus wurde alles Bestehende umgekrempelt. Nach dem Bau der Eisenbahnen und der Erfindung landwirtschaftlicher Maschinen kam ausländisches Getreide in der Schweiz billiger zu stehen als Inlandgetreide. Zudem hatte letzteres mehr Feuchtigkeitsgehalt; es eignete sich nicht gut zum Lagern; darum ging der Anbau zurück, während anderseits die Bevölkerungszahl der Schweiz sich im letzten Jahrhundert verdoppelte. So stieg die Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland in doppelter Progression. Nach Berechnungen des schweiz. Bauernsekretariats genügte der Anteil der inländischen Getreideproduktion an der Brotversorgung des Landes: in der Mitte der 40er Jahre für 290—295 Tage im Jahr; in den 60er Jahren für 200 Tage im Jahr; in den 80er Jahren für 157 Tage im Jahr; in den 90er Jahren für 70 Tage im Jahr; vor Kriegsausbruch für 59 Tage im Jahr.

Wird nur das für menschliche Nahrung dienende Getreide in Betracht gezogen, so deckte der inländische Getreidebau nicht mehr als ein Achtel, allerhöchstens 15 % des Brotbedarfes. 5 Millionen Kilozentner oder 50,000 Waggons Getreide mussten vor dem Krieg jährlich eingeführt werden; Woche um Woche müssen 1000 Waggons in die Schweiz rollen. Im Jahre 1911 rollten aus dem Hafen von Genua 4000, aus dem Hafen von Marseille 12,000 und auf der Rheinroute 27,000 Waggons Getreide in die Schweiz. Dazu kommen noch Romanshorn und die östlichen Linien. (Nebenbei bemerkt, geht aus diesen Ziffern auch die Bedeutung der Rheinschifffahrt hervor, die jetzt im Elsass unterbunden werden

soll.)

Soll nun dieser riesige Getreidehandel geleitet werden nach den kapitalistischen Grundsätzen eines möglichst grossen Gewinnes oder soll die Sicherung einer zweckmässigen, guten und billigen Brotversorgung

oberstes Prinzip sein?

Die sozialdemokratischen Bestrebungen auf Einführung des Getreidemonopols sind über 40 Jahre alt. Der Einfluss der Getreidehändler war stets stärker. Eine Motion Scherrer-Füllemann im Nationalrat im Jahr 1908 führte zu Erhebungen, Gutachten, Berechnungen; aber die Frage kam nicht aus dem Stadium des Studiums heraus.

Dann kam der Krieg. Der private Getreidehandel, nur geleitet vom Gewinnstreben, versagte für die Brotversorgung vollständig. Das Monopol *musste* einge-

führt werden.

Heute verlangen Getreidehändler und Handelskapital, dass das Monopol wieder beseitigt werde. Das eidgenössische Ernährungsamt hat einen Bericht veröf-

fentlicht, betitelt: «Massnahmen zur Sicherstellung der Brotversorgung der Schweiz», in welchem dieses Problem nach allen Seiten geprüft wird. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass nur ein definitives Staatsmonopol eine wirkliche Sicherung der Brotversorgung bringen könne. Das eidg. Ernährungsamt hat auch den Text der notwendigen Verfassungsrevision sowie den Text eines Gesetzentwurfes erstellt. Dieser Gesetzentwurf ist nach folgenden Richtlinien aufgebaut:

Die Einfuhr von Getreide ist ausschliesslich Sache des Bundes. Für Getreide, das nicht für menschliche Nahrung bestimmt ist, kann der Bundesrat die Einfuhr freigeben. Die Produktion von Inlandgetreide ist frei; der Bund hat den Anbau zu fördern. Was nicht zur Selbstversorgung dient, wird in grössern Posten vom Bund aufgekauft nach mittlern Produktionskosten. Der Bund legt Lager an, wo stets ein Vorrat für 3 Monate eingelagert sein soll. Der Bund gibt das Getreide an jedermann ab (Mühlen, Genossenschaften, Private) zu einem einheitlichen Preis, der möglichst wenig verändert werden soll. Um die Preise stabil halten zu könnon, wird ein Ausgleichs- und Reservefonds geschaffen, der nur für die Sicherung und Verbilligung der Brot-versorgung Verwendung finden soll. Der Bundesrat kann die Ausfuhr von Getreide und Erzeugnissen aus Getreide verbieten. Die Getreideverwaltung soll eine Abteilung des Bundes sein und eigene Rechnung nach kaufmännischen Grundsätzen führen. Sie soll mit keinerlei Steuern belastet werden. Die Vorschriften erlässt der Bundesrat. Als Beirat soll der Getreideverwaltung eine Getreidekammer beigegeben werden, die aus 5 bis 9 Mitgliedern besteht und konsultativen Charakter hat. Die weitere Organisation ist Sache des Bundesrates. Als Strafbestimmungen sind Bussen bis Fr. 10,000 vorgesehen; in allen Fällen kann das Gericht die Konfiskation der den Gegenstand der Uebertretung bildenden Ware aussprechen. Die Bussen fallen in die Ausgleichs- und Reservekasse.

Diese Entwürfe sind noch keineswegs abschliessend; sie sollen nur eine Möglichkeit zeigen. Die ganze Frage der Brotversorgung soll einer Expertenkommission vorgelegt werden. Das Ernährungsamt behält sich vor, je nach dem Ergebnis dieser Beratungen seine Ent-

würfe abzuändern.

Diese Expertenkommission tritt am 9. Mai in Bern zusammen. An ihr nehmen teil: Bauernverband 9 Vertreter; Handels- und Industrieverein 9; Gewerbeverband 4; Kundenmüller 2; Ernährungsamt 11; Beamte des Ernährungsamtes 3; Volks- und Militärdepartement 4; Städte-Verband 2; Konsumvereine 2; Schweiz. Gewerkschaftsbund 2; Christl. Arbeiterbund 1; Angestelltenverbände 1; total 50 Vertreter.

Wir protestieren auch hier gegen die ganz ungenügende Vertretung der Arbeiterschaft und der Konsumenten. Die ersten vier Gruppen, Vertreter reiner Privatinteressen, haben allein schon die Hälfte (24)

aller Vertreter.

Für das Monopol einzutreten, dafür hat die Arbeiterschaft alle Ursache. Dagegen schlagen wir vor, das Monopol nicht der Bundesbureaukratie auszuliefern; diese ist nachgerade derart berüchtigt, dass das Monopol in dieser Sauce auch für viele Arbeiter ungeniessbar würde. Die Leitung der Getreideverwaltung soll einer aus Interessenten, vorwiegend Konsumenten, gebildeten Körperschaft übertragen werden. Diese könnte beispielsweise bestehen aus: vier Zehntel Vertreter von Konsumenten; zwei Zehntel Vertreter von Bauern; zwei Zehntel Vertreter der Müller; zwei Zehntel Vertreter des Bundes. Als Vertreter des Bundes müssten auch Sozialdemokraten gewählt werden. Eine stärkere Vertretung der Konsumenten ist gerechtfertigt, weil das Monopol vor allem den Konsumenten dienen soll und nicht den Gewinn-Interessenten. Darum müssen

auch die Vertreter der Konsumenten und des Bundes zusammen eine Mehrheit haben. Diese Körperschaft müsste nach Bedürfnis Fachexperten mit beratender Stimme zuziehen können.

Internationale Konferenzen.

Kongress der internationalen Transportarbeiter= Föderation. Am 18. April und an den folgenden Tagen fand in Genf der diesjährige Kongress der internationalen Transportarbeiter-Föderation statt. Von Organisationen verschiedener Länder lagen Schreiben vor, in denen sie sich mit dem Kongress solidarisch erklären. Als Vorsitzende wurden bestimmt: Döring (Deutschland), Bidegaray (Frankreich) und Bewin (England); als Schriftführer: Allgöwer (Schweiz) und

Nathan (Holland).

Darauf erhielt Genosse Fimmen, der provisorische Sekretär der I.T.F., das Wort zu einem Referat über « Reaktion und Militarismus ». Durch die Verhältnisse sind die Gewerkschaften gezwungen worden, ihr Tätigkeitsgebiet zu erweitern. Die Bekämpfung von Militarismus und Imperialismus ist heute eine ebenso wichtige gewerkschaftliche Aufgabe wie die Forderung von Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. sprechend der zunehmenden Reaktion verschärfen sich die Kämpfe der Arbeiterschaft zusehends. Als neues Kampfmittel wurde erstmals gegen Ungarn der Boykott verhängt. Wenn auch der Erfolg der Aktion nicht der wünschenswerte war, muss in Betracht gezogen werden, dass dieses Kampfmittel zum erstenmal angewendet wurde.

In einer Resolution wurden die bisherigen Erfahrungen zusammengefasst und mit den notwendigen Schlussfolgerungen einstimmig zum Beschluss erhoben.

Ferner wurde beschlossen, es sei zum Zwecke grösserer Kampffähigkeit gegenüber der Weltreaktion eine enge Verbindung mit dem internationalen Bergarbei-

terverband zu schaffen.

Einer Anzahl von den Seeleuten vorgeschlagener Resolutionen stimmte der Kongress zu. Mit allen gewerkschaftlichen Mitteln soll der Kampf gegen die Reaktion geführt werden. Alle Versuche zur Unterdrückung fremder Völker sollen bekämpft und die Vorurteile gegen fremde Rassen behoben werden. Auch die Frage der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten

muss in Erwägung gezogen werden. Die Frage der Normalisierung der Arbeitsbedingungen und der Schutzgesetze für die Transportarbeiter war Gegenstand lebhafter Beratungen. Für die Chauffeure sollen internationale Ausweise erwirkt werden.

Der Kongress war einstimmig der Auffassung, dass alles getan werden müsse, um den Achtstundentag zu halten und dem Lohnabbau zu steuern.

Als Vorsitzende der I.T.F. werden Williams (England) und Döring (Deutschland) wiedergewählt, als Sekretär definitiv Fimmen bestätigt. Am Kongress waren 12 Länder mit 27 Organisationen vertreten, die zusammen 69 Delegierte zu den Verhandlungen abgeordnet

Internationale Konferenz der Bauarbeiter. Am 2. und 3. April tagte in Lugano eine Sitzung der Vertreter des italienischen Gewerkschaftsbundes, dessen Bauarbeiterverbandes sowie einiger schweizerischer Gewerkschaftsverbände. Es wurde vorerst die Emigration der italienischen Arbeiter besprochen und auf Grund der ungünstigen Situation in der Schweiz abgemacht, dass alle Organisationen in Italien avisiert werden, im laufenden Jahr eine Abwanderung nach der Schweiz zu Zur bessern Kontrolle dieser Emigration

werden in verschiedenen Orten Emigrationsbureaus erstellt, und zwar direkt an der Grenze. Sodann wurde beschlosesn, gegen die vielen derzeitigen Ausweisungen von italienischen Arbeitern aus der Schweiz zu protestieren und eventuell die in Frage kommenden Regierungen zu interpellieren. Diese Ausweisungen erscheinen um so ungerechtfertigter, als grösstenteils dabei Arbeiter in Betracht kommen, welche zur Zeit derselben noch in Arbeit standen.

Von der Erledigung der Gegenseitigkeit der Arbeitslosenunterstützung zwischen der Schweiz und Italien wurde Notiz genommen, jedoch als unverständlich bezeichnet, dass in bezug auf das Unfallgesetz die italienischen Arbeiter der Schweiz nicht in den gleichen Rechten stehen wie die schweizerischen Arbeiter. Dies wurde um so mehr empfunden, als die Ansätze für Unfallunterstützungen in Italien ziemlich erhöht wur-

Ausland.

Italien. Um den 24. April fand während mehrerer Tage eine Beratung des Érweiterten Vorstandes des Italienischen allgemeinen Gewerkschaftsbundes statt. Besonderes Interesse verdient eine Resolution zum Kampfe gegen die Reaktion, folgenden Inhalts:

« Der Krieg hat in Italien die nationalistischen und kriegerischen Instinkte gewisser Volksteile gestärkt und hat ermöglicht, dass die Bourgeoisie aus ehemaligen Kriegsteilnehmern regelrechte Kampforganisationen bildet, die zur Aufgabe haben, die Volkskammern anzuzünden, die Konsumläden zu plündern und die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter zu verunmöglichen. Die grosse Wirtschaftskrise erschwert die Anwendung des Streiks als Kampfmittel ausserordentlich. Gemeinsam mit der Konföderation der Industrie sollen die Massnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit diskutiert werden. Das neue Gewerkschaftskomitee wird eingeladen, sofort die Dokumente zu sammeln und herauszugeben, um darzutun, welcher Methoden sich die heutigen Gegner des italienischen Proletariats bedienen. Dem Bundeskomitee des internationalen Gewerkschaftsbundes von Amsterdam soll die heutige Situation in Italien auseinandergesetzt werden; eine Delegation soll sich davon überzeugen, damit die ganze Welt erfahre, welch unerhörte Leiden das italienische Proletariat zu ertragen hat, und damit gemeinsam gegen die Reaktion gekämpft werden könne. Der Bundesvorstand ersucht die Proletarier, sich aller Provokationen zu enthalten, um Repressalien zu vermeiden und die proletarischen Organisationen aufrechterhalten zu können, die das einzige Kampfmittel des bedrohten Proletariats seien.»

500

Literatur.

Das Bettagsmandat der Schweizer Bischöfe und der Sozialismus. Bekanntlich haben die Schweizer Bischöfe die katholischen Geistlichen in einer geheimen Instruktion angewiesen, die katholischen Angehörigen des Gewerkschaftsbundes abzusprengen und den christlichsozialen Organisationen zuzuführen. Nun ist im Verlag der Genossenschaftsdruckerei in Olten eine 70 Seiten starke Broschüre von Peregrinus erschienen, die das Problem Katholizismus-Sozialismus tiefgehend behandelt und die ihres aufklärenden Inhalts wegen weiteste Verbreitung verdient. Die Broschüre kann zum billigen Preis von 50 Cts. pro Stück (bei Abnahme von 10 Stück und mehr zu 40 Cts.) von der Genossenschaftsdruckerei in Olten bezogen werden.